



Kindesabnahme und Fremdunterbringung Vorgangsweise der Jugendämter

Der Erstkontakt zum Jugendamt erfolgt zumeist durch die Eltern oder Großeltern selber, **die sich bei Problemen an das Jugendamt um Hilfe wenden** oder von anderen Hilfseinrichtungen an die „Kinder- und Jugendhilfe“ weiter verwiesen wurden.

Nur zum geringeren Teil wird das Jugendamt wegen **Gefährdungsmeldungen** von außen, wie Polizei, Schule, Krankenhaus etc. selber aktiv. Oder Meldungen durch Nachbarn oder Verwandte.

Ursachen und Vorgeschichten der Abnahmen allgemein:

- Kinder haben Gesundheitsprobleme, Verhaltensauffälligkeiten, Behinderungen
- Elternstreitigkeiten, Familien- und Trennungskonflikte, AlleinerzieherInnen
- Finanzielle Probleme der Eltern wegen (drohender) Verlust von Arbeit, Wohnung, Gesundheitliche Einschränkungen

(diese 3 Hauptursachen hängen meist zusammen)

Vorgeschichten und Hintergrund der Eltern:

Wenn das Jugendamt davon Kenntnis bekommt, nehmen sie die Familie unter Überwachung

- Eltern sind selber Heim- oder Pflegekind gewesen, eigene Erfahrungen in der Kindheit
- Behinderung, Psychiatrieerfahrung oder Suchtkrankheit, manchmal Kriminalität
- Zu jung Eltern geworden, ohne ökonomische Grundlage und Ausbildung
- Religion und Weltanschauung, Lebensstil, Migrationshintergrund

Die „Rettung“ der Kinder aus akuten Gefährdungen (Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung) ist nur in wenigen Fällen der tatsächliche Abnahmegrund. Viel wichtiger sind „mangelnde Kooperation mit dem Jugendamt“ oder finanzielle Engpässe!

Der Ablauf der Kindesabnahmen:

(1) Am Anfang steht ein Hilferuf der Eltern an das Jugendamt aus verschiedenen Gründen.

(2) Als „Maßnahmen“ des JA werden dann zuerst „Betreuer“ eingesetzt, die einige male pro Woche kommen. Sie kommen von privaten Trägern – FIB (Familienintensivbetreuung), SFH (soziale Familienhilfe) usw. Erlebt werden sie nicht als Hilfe, sondern als „Küchenspione“.

(3) Dann stellt das Jugendamt „Überlastung“ und „Gefährdung fest“, erpresst die freiwillige Zustimmung zur Fremdunterbringung („unterschreiben sie, sonst holen wir die Kinder eben mit dem Gericht“). Wenn bei Nutzlosigkeit oder klarem Kindeswunsch die Eltern die Maßnahme kündigen und die Kinder heimholen wollen, wird mit „Gefahr in Verzug“ abgenommen, wegen „mangelnder Kooperation“.

(4) Betrieben wird die sofortige Entfremdung mit Kontaktverbot: Kinder dürfen ihre Eltern für mindestens 3 Monate gar nicht sehen.

(5) Dann wird die Rechnung präsentiert: den Eltern werden alle Kosten aufgebürdet, die sollen das alles auch noch zahlen.

Beginn der berüchtigten „Heimkarriere“

mit der WG – oder Heimunterbringung:

Systematische Entfremdung von der Familie:

Elternkontakte nur unter Besuchsbegleitung: 1 Stunde alle 2 Wochen ist die Regel, manchmal 1,5 Stunden jede Woche, aber oft auch nur 1 Stunde 1 x pro Monat;

Die Kinder weinen und rebellieren, **dann müssen ihnen die Eltern einreden, dass sie bis 18 im Heim bleiben müssen**. Sonst sind sie manipulativ und nicht kooperativ und wird das Kontaktrecht gestrichen.

Kinderwunsch und Kindeswille:

Der müsste berücksichtigt werden, steht in der Verfassung und in den Kindeswohlkriterien. De facto wird er nach Belieben missbraucht! Wenn Kinder nach Hause wollen gilt er nichts! Das Jugendamt weiß es besser, sagt, es geht den Kindern gut, auch wenn Kinder Nächte durch weinen, selbstverletzend sind und krank werden. Sogar mit Polizeigewalt werden weinende Kinder weggerissen.

Wenn jedoch Trennungskinder einen Elternteil ablehnen, weil sie jahrelang manipuliert sind (PAS), gilt der Kindeswille alles. Außer dem JA passt der nicht! Dann kommt die Polizei.

Absinken der schulischen Leistungen und des Sozialverhaltens;

Fast alle Heim- oder Pflegekinder bekommen SPF, das heißt ein Abschlusszeugnis der Sonderschule.

Mangelnde Sozialkompetenz folgt– Mobbing und Ächtung schon in der Schule als „Heimkind“, später bei der Arbeitssuche oder beim Kontakt mit Behörden.

Kaum außerschulische Qualifizierung: Musik, Sport, Vereine werden gestrichen, Selbständigkeit im öffentlichen Leben (Einkaufen, öff. Verkehr, Kulturveranstaltungen, Freunde suchen und gewinnen) wird nicht gelernt.

Sexuelle Übergriffe durch andere Jugendliche – manchmal Betreuer, kommen häufig vor, und „sind in solchen Einrichtungen auch nicht zu verhindern“ (lt. Staatsanwaltschaft Klgft)

Kriminalitäts-Karriere, Drogen: man findet solche Cliquenbildungen in der ganzen WG Gruppe oder mit andern WG – Jugendlichen. Oft auch den Weg in die Prostitution Frühschwangerschaften und Abtreibungen sind häufig, schon bei 13 – 14-jährigen Mädchen. So rebellierende Jugendliche sind den Betreuern unbequem und werden mit 16 einfach auf die Straße gesetzt.

Zerstörung der familiären Bindungen; mit 18 stehen die Kinder ohne Rückhalt und oft ohne Berufsausbildung auf der Straße. Manche Eltern bekommen nach jahrelangem Kontaktverbot psychisch kranke Sozialfälle zurück in die Wohnung gesetzt. Andere schaffen es den Jugendlichen einen 2. Bildungsweg zu ermöglichen.

Finanzielle Dimensionen:

Die gesamte Industrie der Kindesabnahmen kommt den Steuerzahlern in Österreich mit mindestens 1 Milliarde Euro teuer zu stehen.

Genau Zahlen sind nicht so einfach irgendwelchen Berichten und Publikationen zu entnehmen, da diese ganze Industrie sehr breit gefächert ist.

Hier einige Eckdaten:

In Österreich sind rd. 14.000 Kinder und Jugendliche „fremd“ untergebracht. Davon ca. 60% in Wohngemeinschaften, Heimen und Krisenzentren und 40 % bei Pflegeeltern.

In Summe kostet das über 600 Millionen €.

Hinzu kommen 1.800 junge Erwachsene zwischen 18 und 21, die weiter in diesen WG „betreut“ werden – weil die bisherige Unterbringung sie nur verstört und lebensuntüchtig gemacht hat. Sie bringen den WG Betreibern 200 – bis 300 € pro Tag, oft auch mehr, bis sie 21 sind!

Pro Kind gibt es sehr unterschiedliche Kostenangaben, sie reichen von 175 € pro Tag bis zu 624 € pro Tag, dazu liegen uns Nachweise vor. In der Regel haben die Träger Einzelverträge. Durchschnittliche Tagsätze dürften bei 200 – 300 € liegen, also 6.000 bis 9000 € pro Monat.

Pflegeeltern bekommen rd. 500 € (zzgl. FBH und weitere Sonderzahlungen) pro Kind und Monat, Krisenpflegemütter das Doppelte. Der Pflegeelternverein (zB. a:pfl) bekommt pro Kind 45 € täglich, als deren „Leistung“ bekannt ist nur die „Besuchsbegleitung“ also Überwachung der 14-tägigen, einstündigen Kontakte zu den Eltern.

Wie viele Sozialarbeiter in den Jugendämtern in Österreich arbeiten, WG Betreuer, Familien-Intensiv-Betreuer haben wir noch nicht ermitteln können. Hinzu kommen Gutachter, Psychologen und der Justizapparat. Wahrscheinlich leben 30.000 von dieser Industrie. Jeder kostet aber dem Staat im Durchschnitt 80.000 € pro Jahr. Und sie alle haben viel Zeit. Bei jeder Gerichtsverhandlung sind oft 5 Mitarbeiter des Jugendamtes anwesend!

Eine teure, aber nutzlose Rolle spielen die Familienpsychologischen Gutachter. Uns liegen Dutzende Gutachten vor. Die Kosten pro Gutachten belaufen sich im Schnitt bei 6.000 €. Die vorliegenden schwanken zwischen 2000 € und 30.000 €! Oft werden zum selben Fall wiederholte Gutachten gemacht, leider meist vom selben Gutachter, dem natürlich Selbstkritik an seiner vorangegangenen Arbeit fremd ist.

Wenn die Eltern Einkommen oder Vermögen haben, müssen sie diese gegen ihren Willen erstellten Gutachten selber zahlen, die meisten zahlt jedoch der Steuerzahler über die Verfahrenshilfe. Manche Gutachten werden erstellt, ohne dass mit Eltern oder Kindern geredet wurde.

Die Gutachter arbeiten nämlich gehorsam: Zitat aus einer Anfrage im Juni 2016 an ein SOS Kinderdorf, ob Plätze frei sind: „*Wir werden die Kinder per „Gefahr in Verzug“ abnehmen. Das wird das Gutachten ergeben*“. Da hatte die Sachverständige noch kein Wort mit Eltern oder Kindern geredet. Mündlich hat die SV der Mutter dann zugesagt, dass sie alles gut macht und erziehungsfähig ist (Alleinerzieherin mit 4 Kindern). Im Gutachten stand dann ganz was anderes. Im Dezember wurden dann die Kinder aus der Schule geholt und 200 km weit weg gebracht.

In diesem Fall liegen die Kosten in eineinhalb Jahren bei rd. 450.000 €, die dem Steuerzahler ungefragt aufgehast wurden. Dabei wollen die Kinder nur zurück nach Hause, werden in der Einrichtung nur seelisch zerbrochen.

Die Idee der FIB (Familienintensivbetreuung) oder SFH (Soziale Familienhilfe), oder wie die in den Bundesländern unterschiedlich heißen, wäre ja nicht schlecht. Die Eltern bei schwierigen Krisenbewältigungen zu unterstützen. Doch in der Praxis arbeiten diese Betreuer nichts. Setzen sich in die Küche zum reden, was von den Eltern nur als aushorchen empfunden wird, bis sie eine Gelegenheit zur Kindesabnahme finden. Sie dürfen nur „anleiten“ oder „Rat“/„schläge“ geben. Eine tätige praktisch nützliche Unterstützung leisten die nicht. Sie sind meist keine Hilfe nur zusätzliche Belastung für die Familien. Zu den Kindern finden sie oft nicht einmal einen Gesprächszugang.

Es ist überhaupt auffällig, dass die Absolventen der FH für Sozialarbeit mit Kindern weder reden können noch wollen!

Doch die Kosten sind hoch! Durchschnitt dürfte sein, dass die FIB mit 2 Personen jede Woche 2 mal für 2 Stunden kommt. Das wären 8 Stunden zu üblichen 60 €. **Also pro Monat machen die sicher Kosten von 2000 € pro Familie**, völlig nutzlos, oft über Jahre. Wehren sich Eltern dagegen, heißt es sie sind nicht kooperativ mit dem Jugendamt und die Kinder werden „Gefahr in Verzug“ abgenommen. In vielen Fällen werden dann die Kinder trotz jahrelanger FIB, 2 x pro Woche, erst recht abgenommen.

Das Jugendamt hat auch das Recht, die Kinder in ihren Unterhaltsforderungen gegen die Eltern zu vertreten. Damit können sie den Eltern das Einkommen bis weit unter dem

Existenzminimum weg pfänden, sodass ihnen kaum 600 € bleiben. Auch auf alles Vermögen können sie zugreifen, um die Kosten der Fremdunterbringung abzudecken.

Mit der „Anspannung“ können sie die Eltern verpflichten, noch mehr zu zahlen, weil sie ja eine bessere Arbeit annehmen und mehr verdienen könnten.

So zerstören die Jugendämter nachhaltig ganze Familien, anstatt jene Hilfe zu leisten, die die Kinder wirklich brauchen würden.

Der gesetzliche Auftrag in allen Kinder und Jugendhilfegesetzen lautet aber, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen und die Familien zu stärken. Mit dem Ziel, einmal abgenommene Kinder in die Familien zurückzuführen.

Doch diese Gesetze werden von den Sozialarbeitern täglich gebrochen.